

Zeitschrift: Familienforschung Schweiz : Jahrbuch = Généalogie suisse : annuaire
= Genealogia svizzera : annuario

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: 47 (2020)

Artikel: Kindertransporte von Rapperswil nach Mailand

Autor: Hungerbühler, Hermann

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1032873>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kindertransporte von Rapperswil nach Mailand

Hermann Hungerbühler

Résumé

En mai 1832, le jeune canton de St. Gall d'à peine 30 ans, reçoit une lettre du gouvernement des Grisons exigeant une créance financière pour le transport d'enfants vers la maison d'enfants trouvés à Milan. Il en découla un procès devant le tribunal criminel, qui avait principalement comme objet la maison d'accouchement à Rapperswil ainsi que les personnes y impliquées. L'observateur externe Peter Ehrenzeller en a minutieusement résumé son enquête dans une brochure. Ayant une formation de diacre évangélique réformé, il a tenté de modifier l'opinion de la population ainsi que celle du gouvernement de St. Gall : les cercles catholiques toléraient voire même souhaitaient les déplacements de ces enfants. Il ne réussit que partiellement.

Zusammenfassung

Kaum dreissig Jahre alt war der neugeschaffene Kanton St. Gallen, als im Mai 1832 ein Brief der Regierung des Kantons Graubünden eintraf mit einer finanziellen Forderung wegen Kindertransporte in das Findelhaus in Mailand. In dessen Gefolge wurde ein Prozess vor dem Kriminalgericht ins Rollen gebracht, der sich hauptsächlich um die öffentlich bekannte „Gebäranstalt“ in Rapperswil und die damit involvierten Personen handelte. Der aussenstehende Beobachter Peter Ehrenzeller trug seine Erkundungen akribisch in einer Broschüre zusammen. Auf dem Hintergrund seiner evangelisch-reformierten Ausbildung als Diakon versuchte er die Bevölkerung und die Regierung in St. Gallen zu einer Änderung gegenüber der in katholischen Kreisen tolerierten oder gar erwünschten Kinderversendung in Gang zu setzen. Dies gelang ihm nur teilweise.

Einleitung und Geschichte

Das Foto des Findelkindes auf der Titelseite im Jahrbuch 2019 der Familienforschung Schweiz erinnerte mich an eine Schrift über dieses Thema im Kanton St. Gallen, auf das ich zufällig gestossen bin.¹ Als ich das Original Exemplar in der Bibliothek in St. Gallen einsehen konnte, entschloss ich mich, dieses Thema, das Marina Zulauf-Semmler in Bezug auf Findelkinderschicksale in Basel dargestellt hat, auch für die Ostschweiz zu erforschen. Da auch zwei geographisch unterschiedliche Kantone im Mittelpunkt stehen, sind mir einige Angaben für den neu geschaffenen Kanton St. Gallen wichtig.

Einige Hinweise aus der Geschichte könnten dazu dienen. Denn bald wurde mir bewusst, dass der Verfasser dieser Schrift im Umfeld der allgemeinen Umbrüche schrieb, wie sie nach der Französischen Revolution 1789 bis 1799 in weiten Teilen Europas stattfand. Im 1803 gegründeten Kanton St. Gallen, der durch ein Machtwort Napoleons geschaffen wurde, waren die Voraussetzungen für ein einvernehmliches Zusammenwirken von Staat und römisch-katholischer Kirche besonders schwierig. Politiker ebenso wie Untersuchungsbeamte des Kantons suchten Vergehen und Unrecht mit bestem Wissen und Gewissen zu ahnden.² Weil ein bereits fertig verfasstes Schreiben³ des Kantonsgerichtes an die Regierung nicht abgeschickt wurde, griff Peter Ehrenzeller⁴ zur Feder. Zwar war ihm bekannt, dass in den sanktgallischen Gesetzen kein Verbot bestand, unerwünschte Neugeborene anderswo unterzubringen. Im Wissen auch um die lang anhaltenden Auseinandersetzung des neu gegründeten Kantons mit der Katholischen Kirche im Doppelbistum Chur-St. Gallen,⁵ versuchte der Verfasser, die Wunden dieser Zeit unparteiisch darzustellen und den guten Ruf bestimmter Personen zu schützen.⁶ Wobei er gelegentlich ent-

¹ Titel der Broschüre: *„Das Verbrechen an Unmündigen oder die Kinderverschleppungs-Geschichte der Michel'schen Eheleute in Rapperschwyl. Nach den Akten dieser weitberüchtigten Kriminalprozedur der Jahre 1832-1834 bearbeitet. St. Gallen und Bern 1835.“*

² St. Galler Politiker und Staatsbeamte waren entweder liberal oder konservativ, wobei Protestanten und Katholiken in beiden Gremien anzutreffen waren.

³ Inhalt dieses Schreibens: Die Regierung wird eingeladen, *„wo möglich auf oberpolizeilichem Wege der Wiederkehr solcher Vorgänge vorzubeugen und auf einschlägige Wege aufmerksam zu machen. Die Gründe, warum selbiges nicht abgegangen ist, sind dem Verf. unbekannt. Diese Schrift wird nun in einem weiteren Kreis an dessen Stelle treten.“* Ehrenzeller, 9.

⁴ Siehe seine Biographie bei den Ergänzungen.

⁵ Siehe dazu: *„Hundert Jahre Diözese St. Gallen“*, 57 bis 61.

⁶ *„Eingedenk seiner nichtamtlichen Stellung und der Humanität wird der Verf. keine Namen unter die Portraite setzen, ja er wird sogar da, wo er die Aehnlichkeit auch im weiteren Kreise vorathend glaubt, die Dekoration, der Wahrheit der Erzählung unbeschadet, möglichst abändern. Sein Maassstab für die Benennung einzelner Hauptpersonen bleibt genau derjenige, der in den*

sprechende Bemerkungen gegenüber konservativen Katholiken nicht unterlassen konnte.⁷ Auch stellte er gleich zu Beginn seiner Schrift fest, dass diese nicht als Lesebuch für Schwächere, noch für Frauen oder Jugendliche geeignet sei.⁸ Es war die Zeit der Entflechtung von Staat und Kirche, wobei der Staat nach demokratischen Vorgaben handelte und die Kirche hierarchisch strukturiert ist. Dieser Knackpunkt dürfte bei den Verhandlungen zwischen den beiden Partnern zeitweise unlösbar gewesen sein. Wir versuchen im Folgenden, eine knappe Vorstellung über die damaligen Zustände im Zusammenhang mit Rapperswil und Mailand zu gewinnen.

Das Schicksal der unerwünschten Kinder entwickle ich anhand der eingeschlagenen Wegstrecken von Rapperswil nach Mailand, sowie den damit zusammenhängenden Personen und Nebenschauplätzen. Daran schliessen sich die Gerichtsverhandlungen in St. Gallen an, die von 1832–1834 dauerten.⁹ Der Auslöser der von Ehrenzeller genannten „Kriminalgeschichte“ ist eine Geldforderung aus Graubünden, die im Mai 1832 bei der Regierung in St. Gallen eintraf. Damit komme ich zum Ausgangspunkt des Geschehens, zur Stadt Rapperswil, das seit 1803 zum neu geschaffenen Kanton St. Gallen gehört.

Die Kapuziner und ihr Kloster setzten mit der Gründung in dieser Stadt einen nicht zu übersehenden Akzent: *„So reizvoll das Kloster auf der Landspitze gelegen ist – zur Zeit seiner Erbauung war es ein konfessionspolitisches Ärgernis. Um 1600 hatten die katholischen Schirmorte ausdrücklich die Errichtung eines Klosters in der Rosenstadt gewünscht. Rapperswil, «die Schutzstadt und Vormur, an der zwinglischen Landschaft angrenzend» sollte moralische und seelsorgerliche Unterstützung erhalten; eine Motivationsspritze, die sich bei der bedrängten Lage am weitgehend von den Zürchern beherrschten See empfahl. [...] Der Zürcher Protest an der eidgenössischen Tagsatzung erzwang die Verlegung ans Endinger Horn. Dort liess der Bauherr – die Stadtgemeinde – den zukünftigen Bauplatz aus dem Nagelfluhfels heraussprengen und -hacken. [...] Im Herbst 1607 wurde das neu erbaute Kloster samt Kirche geweiht; die Kapuziner nahmen ihre Arbeit auf.“*¹⁰ Treibende Kraft, in Rapperswil den Bau eines

öffentlich vor Gericht geschwebten Berichten, Vertheidigungen und Urtheilen obwaltete.“ Ehrenzeller, 8.

⁷ In einem Brief wird zitiert: *„Durch die Schurkenstreiche des pfauenartigen Grossinquisitors F. in W. bin ich für einweilen vom Bischof von Basel suspendirt worden, jedoch hab' ich Sache der hohen Regierung des Kantons heimgestellt, die mit letzterm die Sache muthig auskämpfen wird. Ich habe sehr viele Freunde bei hoher Regierung und erwarte das Beste und einmal Ruhe wegen diesem pfäffischen Jesuiten.“* Ehrenzeller, 57.

⁸ Ehrenzeller, 6.

⁹ *Dieser Prozess wies eine unüblich lange Dauer auf. Gründe dafür waren die verschiedenen Orte, Kantone und das Ausland, mit dem sich das Gericht zu befassen hatte. Bis die entsprechenden Antworten eintrafen, musste das Gericht jeweils über längere Zeit pausieren.*

¹⁰ Treichler, Hans Peter: *Rapperswil Stadt am Übergang*, 135.

Kapuzinerklosters in Angriff zu nehmen, war der päpstliche Nuntius Giovanni della Torre, [...] den die Angst vor der Pest in Luzern vorübergehend nach Altdorf und 1602 nach Rapperswil umziehen liess. Zielstrebig und hartnäckig erreichte er, dass der Rat am 2. September 1602 den Baubeschluss [...] fasste. Reichliche Spenden kamen von überall her: *„So übernahm etwa ein Elsässer Pilger, der später auf dem Weg nach Einsiedeln am Bauplatz vorbeiwanderte, die Kosten für die Wasserleitung aus dem Stadtbrunnen und spendete dafür 100 Gulden.“*¹¹ Eine Stadt dieser Bedeutung bringt im Laufe der Zeiten verschiedenartige Behörden und Gemeindevorsteher hervor, die in den Protokollen bei P. Ehrenzeller meist als Sammelname für Amtspersonen dienten. Diese handelten an den entscheidenden Stellen, wenn es darum ging, ledige Mütter und ihre Kinder aus dem Blickfeld der Stadt zu entfernen. Dass der Verfasser aus St. Gallen sein Heu nicht auf der gleichen Bühne wie die Behörden und Gemeindevorsteher in Rapperswil hatte, wird mehrmals offenkundig. Beispiele sollen die jeweiligen Absichten belegen.

Konkrete Fälle

Ehrenzeller bringt nun Beispiele, wie sie im Alltag dieser Gegend keine Seltenheit waren: Eine Dirne verdiente ihr Einkommen jeden Sommer in der Gegend von Waldsee im Schwabenlande und kehrte öfters in schwangerem Zustande zurück. Auch sass sie deswegen schon wegen Unzucht im Zuchthaus St. Gallen. 1816 wurde ihr siebenjähriges Mädchen und ihr 12 Monate alter Bub, die bei Verwandten gepflegt wurden, abgeholt und auf Veranlassung der Gemeindevorsteher nach Mailand transportiert. Erst zwei Wochen später wurde sie darüber informiert. *„Ich hätte sie so gerne bei mir behalten, und keine Arbeit wäre mir zu sauer gewesen, um diesen armen Kindern ihren Unterhalt zu gewinnen“* beteuerte sie später. Die Ortsvorsteher hätten ihre Bitte einfach übergangen. Ein anderes Mal musste sie ihr Kind auf freiem Feld gebären, weil niemand sie ins Haus aufnehmen wollte. Darauf habe sie es in ihre Schürze gewickelt und endlich ein Haus gefunden, wo sie es baden und mit dem Nötigsten versorgen konnte. Auf Anordnung des Ammanns musste sie dann ihr Kind in die Gemeinde des Vaters tragen, um es den dortigen Behörden zu übergeben, wo es bald darauf starb.

Der oberste Beamte bestätigte den Fall mit der Bemerkung: *„Das Weib ist einfältig und treuherzig“*, denn schon die zwei anderen Kinder belasten die Gemeinde jährlich mit einer grossen Summe. Und überlegt dann weiter: *„[...] man war überdies wegen der Erziehung dieser Kinder umso mehr in Sorgen, als*

¹¹ Kuster Niklaus, Kurze Geschichte, 13.

man den Einfluss der liederlichen Mutter nicht ganz heben konnte und ihr den Zutritt zu selbigen nicht vollkommen sperren durfte. Um dieses Problem zu lösen zu können, wurde der Domdekan und Bischöfliche Kommissar zu Rate gezogen. Dieser empfahl ihnen das Findelhaus in Mailand als beste Lösung. Denn er selber habe während seinen Studien im „*Borromäisches Institut*“ (Collegium Helveticum)¹² dieses oft besucht und viele Gelegenheiten gehabt, seine Einrichtungen genau kennen zu lernen. Die Behörden nahmen nun Kontakt mit dem Amtsboten Helbling in Jona auf, übergaben ihm am hellen Tag die zwei Kinder, und statteten ihn mit reichlich Geld aus, um auch die Aufnahmegebühr¹³ in Mailand zu bezahlen.¹⁴ Ihr weiteres Schicksal ist nicht bekannt. Der Ort, in dem das von Peter Ehrenzeller beschriebene Drama der Kinderverschleppung seinen Ursprung hat, ist die sogenannte „Gebäranstalt“ der Familie Michel-Hotz in Rapperswil. Ihr „Gewerbe“ verdankten sie einer amtlichen Bewilligung, die von einem „oberen Beamten“ dem Basil Michel ausgestellt wurde.¹⁵

In Rapperswil stellten die Eheleute Basil und die ausgebildete Hebamme Maria Anna Michel, geborene Hotz, ihr Haus zahlungskräftigen Männern als Gebärplatz für ihre ledigen Mütter zur Verfügung.¹⁶ Daraus entstand im Laufe der Jahrzehnte ein umfassendes Netzwerk von Zuträgern und Helfern, wobei die Behörden der ehemals freien Reichsstadt Rapperswil selber dazu beitrugen, dieser Art „Kinderentsorgung“ aus triftigen Gründen zu unterstützen. Um die daraus entstehenden finanziellen Verpflichtungen sicher zu stellen, mussten oft drastische Mittel eingesetzt werden. Die Preise schwankten, je nach Ansehen der im Hintergrund in der Öffentlichkeit stehenden Väter zwischen 11 und 440 Gulden.¹⁷ Damit gewann das Ehepaar Michel enormen Reichtum. Andererseits knauserte Michel gegenüber transportwilligen Helfern derart, dass diese wegen kärglich zugemessener Entschädigung¹⁸ zur Aussetzung dieser

¹² Vgl. Ulsamer, Barbara: Zur Geschichte, Stuttgart 2010.

¹³ Diese Taxe hat für gewisse Fälle tatsächlich existiert, obwohl sich Ehrenzeller darüber erstaunt zeigt. Während der ganzen Geltungsdauer des josephinischen Reglements (vom 1. Oktober 1784 bis Ende 1790) wurde nur für 8,4 % der aufgenommenen Kinder die volle Taxe von 48 Lire und für 2,6 % von ihnen die halbe Taxe von 24 Lire verlangt, während fast genau neun Zehntel von deren Zahlung durch das einfache Armutszugnis eines Pfarrers befreit waren. Vgl. Hunecke, 64.

¹⁴ Ehrenzeller, 41 f.

¹⁵ Bei diesem Verpflegungs- und Vertragsvertrag wurde gleichzeitig noch der Transport eines Kindes in das Findelhaus nach Mailand organisiert, dessen Vater der Bruder des „oberen Beamten“ war: Ehrenzeller, 94.

¹⁶ Ehrenzeller, Seite 35, kommt auf 20 zahlungskräftige Männer, die ihre Kinder dem Basil Michel anvertrauten. Darunter befinden sich Ärzte, Advokaten, weltliche Obrigkeiten, Beamte, sowie ein Geistlicher für zwei seiner Kinder.

¹⁷ Ehrenzeller, 35.

¹⁸ Michel selbst hatte dafür 462 Gulden Zürcher Währung bezogen. Ehrenzeller, 24.

Kinder im Bündnerland gezwungen wurden. Der Verfasser schildert die Geschichte so:

Die Geschwister Franz und Maria Anna Bachmann

Diese hatten zwei Kinder von der Hebamme Michel übernommen, um sie nach Mailand zu tragen. Gemäss Vertrag sollten die Kinder vorher noch getauft werden. Diese Handlung hatte bisher gewöhnlich der Dekan in Lachen vorgenommen mit der Bedingung, ihn einen Tag früher zu benachrichtigen, damit er seinen Pedell, der nicht dabei sein sollte, wegschicken könne. Aber diesmal verfiel das nicht, denn der Pfarrer von Siebnen habe ihm geraten, solche Kinder nicht mehr zu taufen.¹⁹ Also machten sich die Geschwister mit den beiden ungetauften Kindern vorerst auf den Weg ins Bündnerland und haben „*das eine Kind in einem Tragkorb, das andere in einem Schinen getragen. Am ersten Tag seien sie nach Murg, am zweiten Tag nach Ragaz, den dritten bis Waldhus, am vierten bis Wels (Vals) gegangen. Bachmann habe Nachricht von seinem Schwager in dort gehabt, wenn er solche Kinder habe, soll er nur mit selben kommen, er wolle sie ihm schon abnehmen, er sei auch um etwas zu verdienen da. Als er aber dorthin gekommen, habe er solche nicht annehmen wollen und sei auch sein früheres Versprechen nicht mehr kenntlich gewesen. Von Wels seien sie rechts bis auf Bonaduz gegangen, da habe er das Mädchen in ein Küsseli eingenäht und in der Mühle vor einer Stallthür zwischen der Wand und Fahrestreu abgelegt; auf selbes habe er dann ein Herztüchli und auf dieses etwas Fahren gelegt, damit es nicht erfriere; dann sei er mit der Schwester weiterfort nach dem Dorf, wo er ausserhalb dem Dorf bei einem grossen Haus auch das Knäbchen vor einem Stall und dem Fahren eingelegt und dasselbe in einem Küsseli gut eingebunden. Indem habe er auch einen, von der Michel erhaltenen Zettel, dass das eine Ferdinand, das andere Rosa heissen soll, auf das Herz gelegt.*“²⁰ Dies geschah in der Nacht vom 15. auf den 16. März 1830. Vier Tage später starb das Mädchen.²¹ Nachdem die beiden Bündner Gemeinden Bonaduz und Rhäzüns die Eltern dieser Kinder herausgefunden hatten, begann für den Knaben die zweite Odyssee: „*das am Leben gebliebene Kind [wurde] durch ein vertrautes Weib, und in Begleitung eines Landjägers, mit dem Ansuchen an die Regierung des Standes Schwyz, sie möchte veranstalten, dass dasselbe seinen Eltern wieder zugestellt, so wie der, [durch] erwähnte Aussetzungen verursachte, laut mit folgender Rechnungsabschrift, auf 100 fl. 12 kr. B.W.*

¹⁹ Ehrenzeller, 39.

²⁰ Ehrenzeller, 39.

²¹ Der Vater dieses Mädchens wurde später in eine skurrile Verkuplungsgeschichte hineingezogen. Siehe Ehrenzeller, 35 f.

(Basler Wahrung) *sich belaufende Unkostenbeitrag mit Beforderung von Seiten der Schuldigen erstattet werde.*²² Die Kanzlei von Wollerau war nicht bereit, die Kosten zu bernehmen und antwortete am 29. Oktober 1830: *„Getreue, liebe Eidgenossen! Aus der mitkommenden Abschrift entnehmet: die Geschwister Bachmann besassen kein Vermogen. [...] Uebrigens drften die Eltern, als die Hauptveranlasser des Vergehens, mit mehr Grund als die Geschwister fr die Unkosten zu belangen sein.“* Fr jedes der beiden Kinder hatten die Bachmanns von Michel 5 Louisdor erhalten.²³ In Rapperswil wollte sich der Kreisammann auch nicht in diese Geschichte einlassen und ordnete wiederum die Reise des Kleinkindes nach Mailand an. Dieser Transport wurde Grninger bergeben und seither war das Kind auf Nimmerwiedersehen verschwunden.²⁴

Sicher hatte jede Geburt seine eigene Geschichte. Anfangs 1831 wurde einem Schuster und seiner schwangeren Geliebten die „Gebaranstalt“ in Rapperswil empfohlen und tatsachlich [habe] *„Im Julius des namlichen Jahres die Hebamme Michel das erwahnte Madchen von einem Kind entbunden, das nach Anordnung des Schwangeres sogleich nach seiner Geburt der Mutter entzogen und in das Findelhaus in Mailand spedirt werden musste.“*²⁵ Spater gestand die Hebamme Michel: *„Dieses Madchen ist eine wahrhaft gute und empfindsame Seele. Der durch den Schuster C. erlittene Fall hat demselben gemthlich so zugesetzt, dass es auf einige Zeit ganz vom Verstande kam und 14 volle Wochen in dem Tollhause zu Knigsfelden verwahrt werden musste.“*²⁶

Ehrenzeller hatte fr Basil Michel einige Sympathien, wenn er ihn anhand seiner Aussagen vor Gericht, im Gegensatz zu anderen, als ehrlich einschatzt. Dazu folgender Fall: *„Bei Pfarrer N. habe ich (Michel) einen Taufschein bestellt. Doch war derselbe so ausgestellt, als ob das Kind im Badischen getauft worden sei, und ein anderes, mir unbekanntes Pfarramt benannt. [...] Michel liess diesen namlichen Geistlichen im Glauben, dass seine Kinder noch leben, obgleich sie gestorben waren, um von ihm die akordirten 640 Fr. desto sicherer zu kriegen.“*²⁷ Auch damals war nicht jedermann von der rzttekunst voll berzeugt. Eine amtliche Person gesteht dem Michel: *„es sei besser, man versorge solche Kinder im Findelhaus, als dass man denselben durch Doktern an der Gesundheit schade oder auf eine andere bse Art sie aus der Welt schaffe.“*²⁸

²² Ehrenzeller, 20.

²³ Ehrenzeller, 39.

²⁴ Ehrenzeller, 20-22.

²⁵ Ehrenzeller, 46.

²⁶ Das Doppelkloster Knigsfelden im Kanton Aargau diente nach der Sakularisierung auch als „Irrenhaus“ und seit 1868 befindet sich hier eine Psychiatrische Klinik.

²⁷ Ehrenzeller, 95

²⁸ Ehrenzeller, 95

Bei einer Befragung vor Gericht in St. Gallen gerieten Basil Michel und seine Ehefrau in heftigen Streit. Basil behauptete, das Kind sei durch Alt-Landjäger Grüninger richtig in Mailand abgeliefert worden und habe dafür einen Aufnahmeschein gezeigt. Seine Frau hingegen sagte, dass sie das Kind²⁹ in Altendorf ein paarmal besucht und wisse, dass es dort gestorben und begraben worden sei.³⁰ Zu den „*ernsten und traurigen Geschichten*“ möchte Ehrenzeller doch noch etwas „scherzhaftes“ beitragen: in dem er eine Verwechslung als Abwechslung anfügt: Ein nicht benannter Innerschweizer Kanton lud am 26. November 1832 eine Ursula Benning zur Vernehmlassung ein und stellte verschiedene Fragen, die sie jeweils mit nein beantwortete und teils mit Entrüstung zurückwies, davon nichts zu wissen. Am nächsten Tag wurde eine andere Ursula Benning vorgeladen und mit denselben Fragen, konfrontiert, die sie ebenfalls verneinte. Am Schluss stellte sich heraus, dass eine ältere Person mit demselben Namen aktenkundig war und bereits seit vielen Jahren bei ihrem geistlichen Bruder in Deutschland lebte.³¹ – Eine Mutter hatte den ehemaligen Landjäger Grüninger gebeten, ihr ausserehelich geborenes Kind in Lachen taufen zu lassen und anschliessend nach Mailand zu tragen. Dafür bezahlte sie ihm 17 brabantische Thaler in bar, überliess ihm ein goldenes Kreuz samt einer vergoldeten Kette und zwei oder drei goldene Fingerringe.³²

Das Kind einfach weggenommen

Mit viel Aufwand war es der Kriminalkommission gelungen, ein auswärtiges Verhör zu organisieren und als Resultat kam ein sorgfältiges Schreiben mit folgendem Inhalt zurück: *„Mittags zwischen 11 und 12 Uhr (Brachmonat [Juni] 1831) gebar ich ein Kind im Michel’schen Hause. Abends 7 Uhr kam Frau Michel zu mir und nahm mir das Kind weg mit den Worten: es sei einer draussen, der warte auf das Kind und werde es nach Mailand bringen, wo es gut versorgt sei und alles nützliche lernen könne; wenn ich in späteren Zeiten mein Kind wieder zu mir verlange, könne ich dasselbe wieder haben. Späterhin vernehme ich, dass es ungefähr 2 Stunden Wegs von Rapperschwyl nach Altendorf gebracht worden sei, und dort habe ohngefähr 4 Wochen noch auf andere Kinder warten müssen, indem wegen einem Kind allein es sich nicht der Mühe gelohnt hätte, eine so weite Reise zu unternehmen. Bei Michel wurde ich gut gepflegt aus dem Grunde, weil der Vater des Kindes mich oft besuchte und mich ihnen sehr*

²⁹ Es ist das Kind der Mutter, die für 14 Wochen in Königsfelden hospitalisiert werden musste.

³⁰ Ehrenzeller, 46.

³¹ Ehrenzeller, 50-52.

³² Ehrenzeller, 50-52.

*empfahl, auch denselben bei fl. 300 nach und nach für mich auszahlte, indem er sagte: ich sei unschuldig, er habe mich verleitet. Wie ich vernehme, sind viele andere, die in meinem Fall gewesen, schon nachlässiger und pflichtvergessener behandelt worden. Wenn ich (nach der Geburt) beim Verstande gewesen wäre, so hätte die Michel das Kind nicht so leicht bekommen trotz der schönen Verheissung, die sie mir von dessen Zukunft machte. Allein sie nahm es mir weg, ohne dass ich es hindern konnte, da ich als achtstündige Kindbetterin sehr schwach war und in einer Art von Fieber da lag. Sie sagte mir, dass ich es noch einmal küssen könne und ging mit ihm weg. Als ich wieder etwas genesen war, sagte ich der Frau Michel, von der Sehnsucht nach meinem Kinde geplagt, ich wolle nach Altendorf gehen und es besuchen: - sie aber stellte mir vor, ich sei noch zu schwach dazu, ich solle noch 4 Wochen warten; mittlerweile wurde ich aber ganz verwirrt und musste dann nach meiner Heimat. [...]*³³

Dichtung und Wahrheit liegen oft nahe beisammen. Da erzählen zwei Frauen ihre Erlebnisse im Hause der Familie Michel. Dazu wusste die St. Gallerin folgendes zu berichten: *„Mit der Luzernerin lebte ich länger im Michel’schen Hause beisammen. Wir mussten auch arbeiten und alle häuslichen Geschäfte besorgen wie Dienstmägde; ich musste es thun bis zur Stunde meiner Entbindung. Diese Person vertraute mir einmal, sie habe in diesem Hause schon einmal ein Kind geboren und sei so schlecht behandelt worden, dass sie fast vor Hunger habe sterben müssen. Auch sagte sie mir, welch’ schreckliches Elend diese neugeborenen Kinder harre. Sie werden nach Altendorf in’s Haus der Familie Grüniger gebracht, dort werde ihnen nichts zu essen gegeben, so dass sie vor Hunger jämmerlich schreien und endlich sterben, wo sie dann an einer abgelegenen Stelle in einen Fluss versenkt werden; auch würden viele und die meisten, wenn sie von Altendorf den Weg nach Mailand antreten, unterwegs in die Limmat [Linth] geworfen. – Die R. im Hause, mit der ich sehr vertraut war, sagte mir auch, dass alle diese Kinder von den Vätern Kapuzinern getauft werden, was mir umso glaubwürdiger erschien, da ich oft und viel Kapuziner im Hause sah, welche mit dem Michel und seiner Frau redeten und Karten spielten.*³⁴

Wir erinnern uns: die Geschwister Bachmann trugen einen Knaben und ein Mädchen bis Bonaduz und Rhäzüns. Das Mädchen starb bald nach seiner Aussetzung. Der Kindsvater dieses Mädchens sollte bald mit einer ihm unbekanntem Person verheiratet werden. Lesen wir nun in Ehrenzellers Bericht: *„Die S., eine Weibsperson von 36 Jahren, stund als Magd mehrere Jahre bei dem 70jährigen begüterten Junggesellen T. in Diensten. Wahrscheinlich gegenseitige Verführung liess sie endlich ihren Dienstherrn beschuldigen, sie geschwän-*

³³ Ehrenzeller, 47 f.

³⁴ Ehrenzeller, 48.

gert zu haben; dieser entschloss sich aus Geiz oder Bequemlichkeit oder aus Furcht wegen sonstiger unangenehmer Folgen sie zu ehelichen. Die Verwandten sind dagegen. [...] Man wendet sich an den Gemeindammann und den (gewesenen) Schreiber. Letzterer weiss in solchen Sachen immer Rath, und hat sich mit Besorgung dieser Art einen verbesserten Sporteltarif eröffnet. T. will das Eheversprechen lösen und gibt als Grund auch an, dass die S. ihm etwas gestohlen habe. „Es wird eine Konferenz zwischen Ammann, Schreiber und T. veranstaltet. T. soll endlich der S. 1000 fl. bezahlen und fl. 200 noch weiter, wenn es gelingt, ihr den B. zugleich zum Mann zu kaufen. Dieser hierfür Ersehene, (übrigens ein ordentlicher Mann) wird inzwischen in ein oberes Zimmer verborgen, denn alles hängt davon ab, wie viel man dem geizigen T. abpressen kann und ob die Braut ganz zum Schick einstimmt. Man presst und überschwazt sie. Sie fragt sich windend, wer denn auch der sei, den man ihr zum Manne geben werde? Hierauf holt man den Verborgenen aus seinem Versteck u.s.w. Da der Handel aber nicht ganz nach Wunsch zu Stande kommt, so muss die arme S. dem vergebens sich eingefundenen Bräutigam 4 Louisdor aus ihrer empfangenen Summe bezahlen, die ihr wenigstens in Abrechnung gebracht wurden. Selbst die Flasche Wein, die in dem amtlichen Wirthshaus aufgetragen wird, muss sie bezahlen. [...] Sie unterzeichnet endlich eine Cession auf alle ferneren Ansprüche. Doch lässt man das Geld nicht in ihre Hände kommen. Der Schreiber verakordirt sie über die Zeit der Schwangerschaft und Kindbett bei Doktor D. in Sibnen, besucht sie öfters, muntert sie auf, sich wohl zu pflegen. [...] Ihre Niederkunft ist sehr streng; das Kind wird schon durch die Zangengeburt geschwächt. Jetzt sorgt der Schreiber für einen neuen Akord mit B. Michel. Das elende Mädchen wird der Mutter in den ersten Stunden geraubt. Denn des Doktors in Sibnen Magd läuft spornstreichs zum Schreiber, damit es abgeholt werde, ehe die Mutter zu sich selbst kommt. Hin und her geschleppt übergiebt die Michel es endlich auf der Brücke zwischen dem Zollhaus und der Kapelle der Bachmann. Doch soll sie noch mit der Abreise einige Tage zuwarten, es sei noch ein zweites Kind bereit. Früher hat man der S. immer versprochen, man werde das Kind wohl versorgen. Als sie in den Kindsnöthen lag, nahm man es ihr weg. Vergebens hat sich die Betrogene gegen das Mailänder-Projekt gestemmt, weil sie gehört hat, dass früher die Kinder auf dem Weg dahin umgebracht worden seien. Man sagt ihr, das seien leere Einbildungen. Das Kind komme in ein Kloster u.s.w. Nachher sagte ihr die Michel, das Kind sei gestorben. [...] Sie musste $\frac{3}{4}$ Jahr in Sibnen bleiben; wahrscheinlich damit die endliche Rechenschaft über die fl. 1000 desto leichter werde. [...]“³⁵

³⁵ Ehrenzeller, 35 ff.

Dr. Huber, Chirurg in Altdorf

Ein Nebenschauplatz für das Gewerbe der Kindertransporte nach Mailand befand sich im Kanton Uri, wo Dr. Huber seine Praxis betrieb. Ehrenzeller stiess bei seinen Recherchen auf ein Ereignis, das bereits 1817 stattfand und berichtet darüber: Eine Haushälterin war beim Eigentümer eines prächtigen Landsitzes seit langer Zeit in Diensten, bis eines Tages ein Hilferuf ihrer Schwester in Wien eintraf. Um seiner Dienstmagd zu helfen, begleitete er sie bis nach Ulm. Schwanger geworden, kamen beide überein, „*um alles öffentliche Aufsehen zu vermeiden, dass sie vor ihrer Entbindung nach Altdorf [...] in die Verpflegung des dortigen Dr. Hubers übergeben, das Kind aber zur Verpflegung und Auferziehung in das Findelhaus nach Mailand verschickt werden solle.*“ Im Oktober 1818 zogen beide zu Fuss nach dem Urner Hauptort, wo die Mutter nach der Entbindung ihres Kindes noch einige Wochen blieb und nach ihrer Abreise guter Dinge war, dass das Kind nun nach Mailand seinen Weg finden werde. Finanziell liess es der Kindsvater an nichts fehlen. Nach geraumer Zeit kamen Muttergefühle auf und die Frau reute es, ihr Kind weggegeben zu haben. Dr. Huber war nicht verlegen und besorgte der Mutter einen gültigen Taufschein, sowie einen gefälschten Totenschein in der Hoffnung, damit die Frau in ihren Nöten zu beschwichtigen. Drei Jahre später tappte die Frau in ein neues Abenteuer, denn das Leben geht weiter.

Anlässlich einer Taufe gegen Ende 1821, an der sie als Patin angefragt war, machte sie Bekanntschaft mit einem Schmiedegesellen (Büchsenmacher) aus dem Württembergischen, „*mit dem sie sich bald in traulicheren Umgang einliess, und von ihm geschwängert wurde. Der Schmidgeselle läugnete die ihm angeschuldete Vaterschaft nicht; sondern machte im Gegenteil ernstlichere Anträge zu wirklicher Ehelichung.*“ Die plötzlich und zu diesem Zeitpunkt unerwartete Geburt eines Kindes im Landhaus ihres Patrons machte diese Pläne jedoch zunichte. Da auf beiden Seiten kein Geld vorhanden war, der Kindsvater evangelischen Glaubens und ihre Eltern sowieso gegen eine solche Heirat waren,³⁶ verliess der Schmiedegeselle die Schweiz auf Nimmerwiedersehen. Immerhin konnte die Mutter des Neugeborenen nun unbehelligt von der Aussenwelt leben.

Ein Unglück kommt selten allein. Dieses Sprichwort wurde bei vorgenannter Frau offensichtlich aktuell. Ohne ihren Dienstherrn zu informieren, nahm sie nach einiger Zeit Kontakt mit Dr. Huber in Altdorf auf und ersuchte ihn, ihr eigenes Kind als eines ihrer Freundinnen vorzutäuschen und bat den Chirurgen, den Transport nach dem Findelhaus in Mailand zu finanzieren. In der Folge erschien unvermutet in einer Nacht Dr. Huber mit seiner Magd bei ihr, um das

³⁶ Ehrenzeller, 34.

Kind gegen eine entsprechende Zahlung abzuholen. Da kein Geld vorhanden war, sprang wiederum ihr Patron ein und händigte auf der Stelle den geforderten Betrag aus. Chirurg Huber nahm die Gelegenheit wahr, 15 Louisdor den für Transport nach Mailand auch noch von ihren Verwandten einzuziehen. Im weiteren Verlauf dieser Geschichte kann noch ein Happy End beigefügt werden: Im Mai 1824 zog die Dienstmagd zu ihren Eltern mit der Absicht, dort ein kleines Gewerbe aufzubauen, wozu ihr Dienstherr 1000 Gulden beisteuerte und dazu noch reichlich Haushaltgeräte hinzufügte.³⁷

Josef Anton Grüninger

Im weitgespannten Netz der gegenseitigen Helfer, Kleinkinder in die Lombardei zu bringen, steht an erster Stelle der Altlandjäger³⁸ von Altendorf, Josef Anton Grüninger, der Familienvater von sieben Kindern und Landwirt mit einem kleinen Heimwesen. Von sich selbst sagte er: *„Ein eigenes Haus habe ich nicht, wohl aber 2 Juchart Land. Soviel nährt allerdings keine Familie von 9 Personen. Ich besitze ein kleines Fischer-Schifflein, auf welchem ich so oft mich Bas. Michel berief, nach Busskirch und auch einigemale nach Rapperschwyl zur Brücke fuhr, dortselbst landete und in Begleit meiner Frau und Tochter den Säugling im Empfang nahm.“*³⁹ Diesen Kindern wurde von der Familie Michel ein kleines Kissen, einige Windeln, Schlaufing [Schleife] zum Einfätschen [umwickeln] sowie ein Paar Käppchen gewöhnlicher Art ohne ein anderes Kennzeichen mitgegeben.⁴⁰ Weiter berichtet Ehrenzeller: *„Grüninger hatte jedesmal, wo er oder die Seinigen sich zur Reise über die Berge anschikten, einen Pass von der Kanzlei erhalten. Obgleich sein Reisezweck nothwendig bekannt sein musste, wurde ihm niemals weder der Bewilligungsschein vom Gemeindepräsidenten noch das Visum des Passes vom Landammann verweigert. Zuweilen hiess es*

³⁷ Ehrenzeller, 14-17; 34.

³⁸ 'Landjäger' war in Teilen des deutschsprachigen Raums vom späten 18. Jahrhundert bis weit in die 1930er Jahre die offizielle Bezeichnung für besondere Polizeikräfte, die speziell mit Ordnungsaufgaben in ländlichen Gebieten betraut waren. Erst im 17. Jahrhundert wurde nach dem Muster der französischen Gendarmerie eine Art Polizei eingeführt: die Landjägerkorps. Diese hatten die Aufgabe, Räuberbanden, Bettler und fahrendes Volk zu vertreiben. Bis ins 19. Jahrhundert wurden die Landjäger jedoch nicht systematisch ausgebildet. Erst 1803, mit der Gründung eines eidgenössischen Staatenbunds, entstanden kantonale Landjäger- und Gendarmenkorps, die Vorläufer der heutigen Kantonspolizeien. Diese rekrutierten ehemalige Söldner und galten als weitgehend disziplinos, nachlässig und korrupt. Quelle: ETH Zürich: *„Vom Landjäger zum modernen Ordnungshüter: Die Polizeiausbildung in der Schweiz,“* Zürich 2016.

³⁹ Ehrenzeller, 87 f.

⁴⁰ Ehrenzeller, 28.

*auch in dem Pass: samt einem Kind. Einzelne Kinder hat er bis 2 Monate lang in seinem Haus behalten. Eines will er, da es krank gewesen sei, sogar $\frac{3}{4}$ Jahre bei sich behalten haben. Angeblich starben fünf bei ihm.*⁴¹ Des Weiteren weiss Ehrenzeller zu berichten, dass Grüninger mit den Finanzen sorglos, wenn nicht gar strafbar umgegangen war. Von einer Luzernerin übernahm er ein Kind „zu einstweiliger Verpflegung auf unbestimmte Zeit gegen einen Vorschuss von 14 Louisdor. Die von ihm beauftragte Pflegemutter wurde mit leeren Versprechungen abgefertigt und hätte ihr „aber keinen Liard⁴² [zurückgelassen] und ihr sogar den Namen desjenigen verschwieg[en], aus dessen Hand er das Kind erhalten hat, so ward diese aus eigener Armuth genöthigt, das ihr durch Grüninger übergebene Kind in dem Findelhaus zu Mailand auszusezen.“⁴³

Grüninger war vermutlich weit herum bekannt, jedoch nicht beim nächsten Schwängerer: „Ein um die Unterbringung seines unehelichen Kindes besorgter Vater hat sich an einen Drittmann mit der Frage gewendet: ob er niemanden wüsste, der das Kind annähme, um es christlich zu erziehen? Dieser riet ihm hierauf den J.A. Grüninger an, zu welchem das Kind auch wirklich gebracht und von ihm begreiflich weggeschleppt worden ist.“⁴⁴ Der ehemalige Landjäger war im Dienst der Familie Michel und anderer Auftraggeber tätig und erwarb sich mit dem Transport Neugeborener negativen Ruhm. Ein allgemein gültiger Vertrag zwischen Basil Michel und Grüninger sah vor:

- 1) „die ihm übergebenen Kinder in Altendorf oder Lachen taufen zu lassen.
- 2) Im Fall die Kinder unterwegs sterben, für ein christliches Begräbnis besorgt zu sein und einen ächten Totenschein zu bringen.
- 3) Auf dem Transport für deren gute Verpflegung zu sorgen und endlich
- 4) Ueber deren richtige Ablieferung einen Aufnahmeschein von der Findelhaus-Direktion in Mailand beizubringen.“

Mit diesem Vertrag wollte sich Basil Michel gegen allfällige Unannehmlichkeiten absichern. Bei den Gerichtsverhandlungen in St. Gallen gestand er offen: „dass ihm vorgelegten Aufnahmescheine immer Verdächtig vorgekommen seien.“⁴⁵

In Verbindung mit der Familie Michel erscheint auch eine Frau aus Ursern. Hier führt der Gotthardpass nach Süden in die Lombardei, der Furkapass nach Westen ins Wallis und nach Osten steigt man über den Oberalppass ins Vorderrhodan. Die letzte Talgemeinde unter dem Ancien Régime fand am 22. Mai

⁴¹ Ehrenzeller, 86.

⁴² Liard ist die Bezeichnung für eine ursprünglich silberhaltige Kleinmünze, die erstmals in dem damals neu erworbenen französischen Territorium Dauphiné vor dem Jahr 1400 geprägt wurde. Die Münze blieb bis 1856 in Frankreich und auch in seinen Kolonien in Gebrauch.

⁴³ Ehrenzeller, 31.

⁴⁴ Ehrenzeller, 67.

⁴⁵ Ehrenzeller, 23

1798 statt, dann wurde Ursern Teil des helvetischen Kantons Waldstätte, 1803 ein Teil des Kantons Uri. Aus diesem Tal stammte die ledige Näherin Josepha Diog, deren Vorfahren ursprünglich aus der Leventina im Tessin stammten. Hier beginnt nun eine krumme Geschichte mit den Stadtbehörden von Basel.

Starb ein Kind bevor es wegtransportiert werden konnte oder lag eine Totgeburt vor, wusste man sich zu helfen: *„Das heimlich und unehelich von [...] erzeugte Kind gab bei seiner Geburt nur wenig Lebenszeichen von sich und starb. Das tote Kind übergab nun Michel einem Pietro de Francesco di Angio, Glaser in Hurden, welcher gleichzeitig ein eigenes gestorbenes Kind zu begraben hatte, um dasselbe in einer und der nämlichen Totenbahre zu legen. Für diesen Dienst bezahlte Michel dem Glaser einen Louisdor.“*⁴⁶ Noch andere Personen mussten sich mit Beerdigungen befassen. Unser Gewährsmann berichtet: *„Die Dirne, die schon früher einmal bei Michel gekindbettet hatte, und die nämlichen Bequemlichkeiten auf ungerechte Kosten nochmals zu finden wünschte, genas eines todten Kindes. Michel legte dasselbe in eine Schachtel und gab es dem Altlandjäger Grüninger zur Beerdigung auf den Kirchhof zu Altendorf. Dennoch blieben die fl. 440, die Michel von dem angeblichen Urheber erpresst hatte, wohl bezahlt.“*⁴⁷

Ein eigener Platz in der Kirche ist für diese Zeit nichts Aussergewöhnliches. Denn nach der Reform im Anschluss an das Konzil von Trient (1545-1563) bestimmten die jeweiligen Landesherren auch die Konfession ihrer Untertanen. Wer am „falschen Ort“ lebte, musste auswandern. Bald litten die katholischen Kirchen unter akutem Platzmangel, weil die rigorose Überwachung ihrer Mitglieder immer wieder durchgesetzt wurde. Somit blieb jedem ein Platz zugesichert, aber auch durch seinen Status gekennzeichnet. In diesen Zeiten wurden auffallend viele Kirchen vergrössert oder umgebaut. Darum ist Ehrenzellers Feststellung nichts Aussergewöhnliches, wenn er schreibt: *„Die ledige Mutter, schon des dritten Unzuchtsvergehen schuldig, wurde durch Gerichtsspruch zwei Jahre in ihre Heimatgemeinde eingegränzt und ihr in der Kirche ein eigener Stuhl angewiesen.“*⁴⁸

⁴⁶ Ehrenzeller, 24.

⁴⁷ Ehrenzeller, 44.

⁴⁸ Ehrenzeller, 61. Einen eigenen Platz in der Kirche zu haben, war bis ins 19. Jahrhundert die übliche Praxis im Gebiet der Fürstabtei St. Gallen und auch andernorts die vordersten Plätze im Schiff und auf der Empore die Begehrtesten waren und jedes Jahr neu bezahlt werden mussten. Vgl. Hungerbühler Hermann, *„Niederbüren – Schichten und Geschichten rund um die Michaelspfarre, Die Kirchenordnung von 1729 und 1763“*, 200 – 202.

Zuträger und Helfer

Es mag immer wieder erstaunen, wie umfangreich ein eingespieltes Netz von Helfern und weiteren Zuträgern auf dem Weg von Rapperswil nach dem angepeilten Endpunkt, dem Findelhaus in Mailand, war. Valentin Helbling, der Amtsbote von Jona, verhandelte mit den Behörden und diese übergaben ihm am hellen Tag die Kinder zum Transport. Auch Basil Michel hat ihm diese Aufgabe übertragen.⁴⁹ Der folgende Fall ist insofern für Ehrenzeller erwähnenswert, weil er wohl einmalig in dieser Landschaft steht: *„Die Weigerung einer andern Hebamme Thekla in Rapperschwyl (die auch öfters geschwächten Mädchen beistand), Antheil an irgendeiner Verschleppung der Kinder zu nehmen, und ihr treues Zusprechen an die Kreisenden (denen inmitten unbarmherzig der Kopf von Mailand vollgeschwazt wurde), sie vermöge das Kind wohl selbst zu Hause zu erhalten, erinnert den Verfasser an die im ersten Kapitel des zweiten Buches Mose erzählte rührende Geschichte.“*⁵⁰

Konkurrenz eher ausschalten als dulden! So wird's gemacht: *„Basil Michel hat mit seinem Gewerbe, durch die Ausdehnung, die er ihm verschaffte, und durch seine Gabe bloss die Reichen oder Verschämtesten am meisten zu schröpfen, den Preis der Uebernahmen und Lieferungen etwas heruntergedrückt und ähnlichen Institutionen geschadet. So z. B. zwei Schwestern auf dem Sattel, die sich schon seit 1813 mit dem nämlichen abgaben, später jedoch bloss noch mit Michel untergeordnete Akorde schlossen.“*⁵¹

Soll ich eine Schwangerschaft erfinden, um dadurch 110 Gulden zu bekommen? Diese Frage stellte sich auch eine Dienstmagd aus Urseren im Kanton Uri. Ehrenzeller schrieb: Josepha Diog führte ein berufloses Leben und wurde in Basel von einem Kaufmann unterhalten. Dort diente sie, wie auch vorher ihre Schwester, ihm als Mätresse. Nach zwei Monaten kam Josepha Diog auf den Gedanken, schwanger zu sein und der Kaufmann nahm diese Mitteilung ohne Erstaunen an. Ein Freund riet ihm, diese Angelegenheit durch das geheime Ehegericht bei Herrn Hug in Basel abklären zu lassen. Da Josepha Diog schon bei Basil Michel in dieser Angelegenheit tätig war, wanderten mehrmals Briefe von Rapperswil nach Basel. Dort verlangte man vorerst einen legalen Taufschein über die Geburt des Kindes und trug dem Kaufmann auf, ihr sogleich 20 Louisdors in bar zu übergeben und ihr weitere 20 Louisdors nach Eintreffen einer amtlichen Bestätigung der Geburt. Um diese Forderungen zu erfüllen, wurden krumme Wege eingeschlagen. Vom Altlandjäger Grüninger in Altdorf wurde die Taufe eines fremden weiblichen Kindes benutzt, um daraus

⁴⁹ Ehrenzeller, 42, 106.

⁵⁰ Ehrenzeller, 62.

⁵¹ Ehrenzeller, 66.

eine Bestätigung für die Behörden von Basel zu erstellen. Daraus geht hervor, dass Josepha Diog als Mutter dieses nun männlich gewordenen Kindes sei. Vor dem Kreisammann in Rapperswil gab sie den Kindsvater mit Namen, Geburtsdatum und Taufdatum an, wie sie von der Hebamme Michel zuvor instruiert worden sei.⁵² Sie verliess nun Basel und begab sich zur Familie Michel, welche diesen Versuch in die Wege geleitet und dabei unterstützt hatte.⁵³ Peter Ehrenzeller hatte für sie beim späteren Gerichtsurteil wenig Mitleid, hält ihr jedoch zugute, dass sie nach langer Untersuchungshaft schon über Gebühr bestraft worden sei.

Der Weg nach Mailand

Ausser den bereits bekannten Bonaduz und Rhäzüns war vor allem der Splügenpass zu überwinden. Hier war ein bewachter Grenzposten stationiert und entsprechend den üblichen Gewohnheiten problemlos zu passieren: *„Ueber den Splügen, wo man bei der Mauth [Maut = Wegzoll] den Pass vorweisen musste, war auch mit Kindern gut kommen, wenn man den dortselbst stationierten Landjägerposten etwas weniges in die Hand drückte.“*⁵⁴ Waren einmal die Strapazen der Alpenüberwindungen hinter sich gebracht, bot die Landschaft den Wanderern wunderbare Ansichten, wie zum Beispiel das kleine Städtchen Moltrasio an der Westküste des Comer Sees. Dort wurde mit dem Schiffsmann Stephan Catenazzi Kontakt aufgenommen, der den Transport auf dem Wasserweg nach Como in das dortige Findelhaus besorgte. Da es ausländischen Kindern verboten war, wurden diese mit italienischen Kleidungsstücken versehen. Grüninger bezahlte ihm *„anfangs für jedes Kind einen Thaler, später 1 ½.“*

Der damals 61 Jahre alte Schiffsmann musste am 20. Juni 1833 zweimal vor verschiedenen Behörden in Como erscheinen und gab zu Protokoll: [...] *den Grüninger nicht [zu]kennen, obgleich er eine alte Bekanntschaft von seiner verstorbenen Frau, die eine Urnerin war, für möglich hält, - versteht nicht deutsch – giebt zu, dass sein Weib vor 5 Jahren einer Schweizerin ein Kind abgenommen und es in die Drille des Spitals gelegt, auch dass er einmal einen ihm vorgelegten Schein abgeschrieben, [...] es könnte sein, dass mein Weib Besagtes öfters gethan hätte; er habe nie verstanden, was sie mit dem Schweizerweib deutsch geplaudert hätte.“*⁵⁵ Auch der Pfarrhelfer hatte dem Catenazzi

⁵² Ehrenzeller, 33.

⁵³ Ehrenzeller, 23; 31-33.

⁵⁴ Ehrenzeller, 89.

⁵⁵ Ehrenzeller, 86.

geholfen, falsche Scheine auszustellen.⁵⁶ Peter Ehrenzeller hatte wohl nie Gelegenheit, längere Zeit in Italien zu verbringen und dabei die Mentalität der „gewöhnlichen Leute“ etwas kennen zu lernen. Daher misst er den italienischen Untersuchungen keinen allzu grossen Respekt bei: *„Wir müssen annehmen, dass Catenazzi im Komo etwas zu oberflächlich verhört und dass dieser wirklich der beständige Uebernehmer gewesen sei.“*⁵⁷

Soll man alles glauben?

J.A. Grüninger berichtete vor Gericht auch von zwei Personen, mit denen er auf dem Weg nach Como angeblich Bekanntschaft gepflegt hatte. Da kam plötzlich eine Barbara Bohler aus Wattwil im Kanton St. Gallen zum Vorschein, die beteuerte, als Hebamme im Findelhaus Mailand gearbeitet und mit den dortigen Gepflogenheiten bestens bewandert zu sein. Jedoch im „Santa Caterina“ wusste man nichts von einer Person dieses Namens.⁵⁸ Auch Rudolf, *„[Ihm]vertraute ich den Zweck meiner Ankunft an, da ich von ihm als einem Schweizer keinen Verrath befürchtete“*, konnte nicht identifiziert werden.⁵⁹ Die nächste und offensichtlich letzte Station der Kindertransporte war Como. Ein Kenner der Stadt am gleichnamigen See schrieb, dass kein anderes Land so karitativ wäre wie Italien, wo man keine Unterscheidung von werten und unwerten Armen habe, wie zum Beispiel ein allgemeines Hospital für die Armen, ein Pestlazarett, ein Krankenhaus mit Apotheke, ein Waisenhaus, ein Konservatorium für Frauen, ein Werk zur Heiratsausstattung von Töchtern, eine Pfandleihanstalt und eine Konvertitenkasse.⁶⁰

Das Findelhaus in Como, weiss Grüninger: *„steht ausser dem Stadthor gerade an dem Spital und in der Nacht ist nie eine Wache davor, so dass man*

⁵⁶ Ehrenzeller, 89.

⁵⁷ Ehrenzeller, 94.

⁵⁸ Ehrenzeller, 26, 84, 88.

⁵⁹ Ehrenzeller, 88.

⁶⁰ Hersche, Italien im Barockzeitalter, Seite 96. Eine Erklärung dafür ist die Feststellung: *Es waren alles private Stiftungen, die meistens erst im 17. Jahrhundert errichtet. Sie traten neben die bereits geschilderte karitative Tätigkeit der Bruderschaften und der traditionell von der Kirche ausgeübten. Alle erdenklichen Bedürfnisse, für welche die Familie, aus welchem Grund auch immer, ausfiel, wurde damit abgedeckt. Unter solchen Voraussetzungen hatte eine disziplinierende staatliche Zentralisierung des Fürsorgewesens nicht die geringste Chance. Sie war vor allem deswegen nicht durchführbar, weil hier ein theologisch fundiertes Reziprozitätsschema noch wirksam war, das der Protestantismus weitgehend aufgegeben hatte. Der Arme war ebenso heilsnotwendig wie der Reiche und dieser auf jenen angewiesen, weil er so die Gelegenheit bekam, sich durch ein Almosen oder einer Stiftung sein Seelenheil zu sichern und einen Platz im Himmel zu erwerben.*

unvermerkt bis an die Drille kommen kann. Um jeden Verrath, (dass es ein Schweizer Kind sei) vorzubeugen, wurden die schmalen in der Schweiz gebräuchlichen Einfälschungsbinden mit breiten italienischen gewechselt.“⁶¹ Mailand und sein Findelhaus kannte die Hebamme Michel persönlich, wie Ehrenzeller weiss: „ [...]habe sehr wohl gewusst und [...] gesagt: dass in Mailand keine Scheine gegeben werden, weil man fremde Kinder nicht annehme; sie sei selbst früher in ähnlichen Geschäften in Mailand gewesen.“⁶²

Seit den Zeiten der Errichtung eines Platzes für Kinder, den der Stellvertreter des Bischofs von Mailand⁶³ stiftete und bis zur Schliessung der Drehlade im Findelhaus 1868 dauerte, galten verschiedene Kriterien für deren Aufnahme. Je nach Umständen, die politischer oder bevölkerungsmässiger Natur sein konnten, wurden einmal unerwünschte, ausgesetzte oder verlassene Kleinkinder aufgenommen. Ein anderes Mal diente das Findelhaus auch für Kinder, deren Betreuung ihren Eltern zu mühsam erschien. Zu bestimmten Zeiten durften Eltern ihre Kinder für einige Jahre im Findelhaus deponieren, wo sie anschliessend in Familien auf dem Land erzogen und wenn es die ökonomischen Verhältnisse zuliesse, wieder zurück geholt wurden. Da die Eltern meist als Lohnarbeiter in der Baumwollindustrie der Lombardei arbeiteten, wollten viele von ihnen sich nicht auch noch um die Erziehung ihrer Kinder sorgen.⁶⁴ Erstaunlich ist zudem die Feststellung, dass immer wieder neueste Nachrichten über das Findelkinderhaus Cà Granda, auch Katharinenkloster genannt, über die Alpen nach Rapperswil gelangten. Darum wohl auch die Tatsache, dass St. Gallen ein umfangreiches Schreiben⁶⁵ als Antwort der Findelhausdirektion von Mailand erhielt, die Ehrenzeller so übersetzte: *„In Beantwortung des verehrlichen Schreibens der löblichen Kriminal-Kommission vom 21. Februar l. J. [1832] muss die Direktion missliebig eröffnen, dass man in dem Katharina-Spital weder die Namen Morandi, noch den der übrigen in den beiden dem obengenannten Schreiben beigeschlossenen Zertifikaten bezeichneten Individuen kenne. Man hat auch die Register untersucht, um die fraglichen Kinder ausfindig zu machen, allein man konnte nicht die mindeste Spur davon vorfinden.“⁶⁶* Nach allem bisher vorgefallenen bleibt zum Schluss nur die Feststellung: vergiss Mailand! Grüninger gesteht schliesslich vor dem Kriminalgericht in St. Gallen: *„Von mehreren Seiten wurde mir gesagt, dass die Kinder im Findelhaus in Komo besser besorgt seien, als in Mailand selbst. [...] Ich will nun [...] bekennen, dass von*

⁶¹ Ehrenzeller, 88.

⁶² Ehrenzeller, 86.

⁶³ Der Bischof von Mailand hatte damals seinen Wohnsitz in Genua.

⁶⁴ Siehe dazu: Hunecke, hier besonders die Seiten 66-71.

⁶⁵ „Das Findelhaus in Mailand und die dortigen Antworten auf die von hieraus vorgelegten Fragen.“ Ehrenzeller, 67-83.

⁶⁶ Ehrenzeller, 83 f.

*allen den besagten Kindern kein einziges nach Mailand ins Findelhaus abgegeben wurde.*⁶⁷

Gerichtsprozess

Dem Autor dieser Zusammenfassung schienen besonders die dokumentierten Fakten der Kindertransporte wichtig. Die ebenfalls detaillierten Angaben zu den Gerichtsverhandlungen, wie Amtsklage, Verteidigung und Urteil fasse ich daher kurz zusammen.

Die Schuldsprüche lauten wie folgt:

Basil Michel wird zu einer halbstündigen Ausstellung an den Pranger und zu dreijähriger Kettenstrafe verurteilt sowie zur Zahlung der aufgelaufenen Kosten.⁶⁸

Maria Anna Hotz⁶⁹ wird ebenfalls eine halbe Stunde an den Pranger gestellt und zu dreijähriger Haftstrafe verurteilt, und zur Bezahlung der aufgelaufenen Kosten.⁷⁰

Joseph Anton Grüninger wird *„zu einstündiger Ausstellung an den Pranger, zu ganzem Staupenschlag und zu lebenslänglicher Verweisung aus dem Kanton St. Gallen verurtheilt, [...] jedoch [...] unter dem Vorbehalt, dass die Leibesstrafe nur dann stattfindet, wenn eine ärztliche Bescheinigung vorliegt, dass Leben und Gesundheit des Verurtheilten durch dieselbe nicht in Gefahr gesetzt werde. Auch ist der Verurtheilte gehalten, die heutigen Gerichtsgebühr mit 10 Fr. 4 Btz., so wie die über seine Prozedur erlaufenen aussergerichtlichen Kosten zu bezahlen.“*

Josepha Diog wurde zu halbstündiger Ausstellung an den Pranger, 8jähriger Verweisung aus dem Kanton St. Gallen und den Gerichtskosten verurteilt.

Am 15. Juli 1834 wurde vom Kantonsgericht, der zweiten Instanz, das Urteil über Basil Michel und A.M. Hotz bestätigt. Dabei kam es zu folgendem Vorfall: *„Die A.M. Hotz ergoss sich vor den Schranken des Kantonsgerichtes, nach eröffnetem Urtheile, in die heftigsten Ausrufungen und in Bezeichnung von Be-*

⁶⁷ Ehrenzeller, 89.

⁶⁸ Ehrenzeller, 107.

⁶⁹ Über ein angefordertes Leumundszeugnis der Untersuchungsbehörde in St. Gallen für die angeklagte A.M. Michel-Hotz schreibt der Berichterstatter: *„Ihre Leumde ist vermöge einem vorliegenden gemeinderäthlichen Zeugnis von Rapperschwyl vorteilhaft.“* Und als Anmerkung dazu: *„Was man entweder von der Natur und dem Zwecke der Leumbezeugnisse, oder von dem Gemeinderath der das fast offenkundige Treiben dieses Weibes Jahrelang mit ansah, für Begriffe bekommen muss, sei dem Leser zu enträtseln überlassen. Ein solches Zeugnis sollte mehr sein als eine blosse Erklärung, dass man noch nie abgestraft worden sey. Doch kommen ähnliche Kuriositäten in dieser Art von Zeugnissen sehr oft vor.“* Ehrenzeller, 27.

⁷⁰ Ehrenzeller, 108.

hörden, Privaten etc., so dass sie weggeschafft werden musste.“⁷¹ J.A. Grüninger starb und erlebte das Kantonsgericht nicht mehr; *Josepha Diog hat die Appellation nicht ergriffen.*⁷²

Warum weiden sich Menschen an den Leiden anderer? Die Antwort überlasse ich dem Psychiater. Ehrenzeller schreibt: „Die Prangerstrafe wurde unter einem ungeheuern Zulauf von Zuschauern vollzogen.“⁷³

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass gewissen Anordnungen des Findelhauses in Mailand im Laufe der Zeit änderten und die Nachrichten davon immer wieder den Weg über die Alpen ins Gebiet der Innerschweiz und auch in den Kanton St. Gallen fanden. Zeuge davon ist Peter Ehrenzeller mit seinem damaligen Wissen, das einerseits den Tatsachen entsprach, andererseits aber auch schon überholt war.

Quellen und Literatur

Ehrenzeller, Peter: Das Verbrechen an Unmündigen oder die Kinderverschleppungsgeschichte der Michel'schen Eheleute in Rapperschwyl. Nach den Akten dieser weitberückichtigten Kriminalprozedur der Jahre 1832–1834 bearbeitet, St. Gallen und Bern 1835.

Gschwend, Lukas: Schellenwerk, Artikel im Historischen Lexikon der Schweiz, Version von 2011.

Hersche, Peter: Italien im Barockzeitalter 1600-1750, Eine Sozial- und Kulturgeschichte, Wien, Köln, Weimar 1999.

Hunecke, Volker: Die Findelkinder von Mailand, Kindsaussetzung und aussetzende Eltern vom 17. bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart 1987.

Hungerbühler, Hermann: Schichten und Geschichten rund um die Michaelsparrei, Bollingen 2007.

Kaiser, Markus: Es werde St. Gallen; Revolution, Helvetik, Mediation und Kantonsgründung 1793-1803, Amt für Kultur des Kantons St. Gallen 2003.

Kuster, Niklaus: Kurze Geschichte des Kapuzinerklosters, in: 1602-2002, 390 + 10 Jahre Kapuziner in Rapperswil, Rapperswil 2002.

Mayer, Marcel: «Peter Ehrenzeller», in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version von 2005.

⁷¹ „Während ihrem hiesigen Arrest hat sich die Inquisitin störrisch und ungeachtet man ihr alle mögliche Gesetzliche Freiheit gestattete, und sie im Sommer und Herbst im Garten des Gefangenenwartes unter nöthiger Aufsicht täglich frische Luft geniessen konnte, heimtückisch und ihre Nebengefangenen aufwiegeln benommen. Schon im Mai des Jahres 1833 wurde sie [...] zur Freilassung empfohlen, weil man schon damals ihr Verhör als geschlossen ansehen durfte, allein die Regierung fürchtete [...], dass diese Begünstigung mit gefährdenden Umtrieben verbunden sei, weil damals sowohl Jos. Diog nicht ausverhört, als auch Grüninger noch auf freiem Fuss war und beide erst noch eingebracht werden mussten.“ Ehrenzeller, 27.

⁷² Ehrenzeller, 110.

⁷³ Ehrenzeller, 110.

Meile, Josephus: Hundert Jahre Diözese St. Gallen, hier besonders die Seiten 57 bis 61, Uznach 1947.
Stiftsarchiv St. Gallen wird mit: StiASG, Rubr., Fasz. und Nr. zitiert.
Treichler, Hans Peter: Rapperswil Stadt am Übergang, 2006.
Ulsamer, Barbara: Zur Geschichte und Bedeutung des Collegium Helveticum, in: Karl Borromäus und die katholische Reform; Stuttgart 2010.
Ziegler, Peter: Kirchen und Kapellen rund um den Zürichsee, Stäfa 2000.

Nach Absolvierung einer kaufmännischen Ausbildung studierte Hermann Hungerbühler (*1932) Theologie in Mailand, Innsbruck und Chur. Als Seelsorger lernte er lokale Eigenarten und politische Systeme an verschiedenen Orten kennen. Sein besonderes Interesse galt der Kirchengeschichte. Die Ferien benutzte er zu spannenden Reisen in verschiedene Kontinente. Er lebt heute in Gossau SG.

Hermann Hungerbühler, Parkstrasse 18, 9200 Gossau SG
hermann.hungerbuehler@bluewin.ch

